



**AfD-Fraktion
Kreistag Nordhausen**

Vor dem Hagentor 3

99734 Nordhausen

Telefon: 03631 / 4732847

E-Mail: d.becker@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

Landrat des Landkreises Nordhausen
Herr Jendricke
Kreistagsbüro
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen

Nordhausen, 14. September 2026

Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen

- Einbürgerungen im Landkreis Nordhausen -

Sehr geehrter Herr Jendricke,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Einbürgerung ist ein bedeutender rechtlicher Schritt mit langfristigen Folgen für Staat, Gesellschaft und Verwaltung. Sie erfordert eine sorgfältige Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen und darf nicht zu einem reinen Verwaltungsakt ohne ausreichende Kontrolle und Prüfung werden. Laut Aussage des Integrationsbeirats sollen zukünftig Informationsveranstaltungen und Sondersitzungen die Verwaltung entlasten.

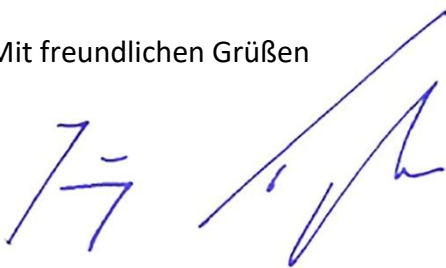
In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hat sich die Anzahl der Einbürgerungsanträge in den letzten fünf Jahren entwickelt?**
- 2. Aus welchen Herkunftsländern kamen die eingebürgerten Personen?**
- 3. Reicht die derzeitige personelle Ausstattung der zuständigen Behörde aus, um eine sorgfältige Prüfung sicherzustellen?**
- 4. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Einbürgerungsantrags vom Antragseingang bis zur Entscheidung?**
- 5. Wie wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung, Identitätsklärung, Sprachkenntnisse) konsequent und einheitlich geprüft werden und durch Zeitdruck keine fehlerhaften oder unzureichend geprüften Einbürgerungen erfolgen?**

6. Liegen Erkenntnisse über missbräuchliche Antragsstellungen oder unvollständige Angaben im Einbürgerungsverfahren vor?
7. Wie viele der eingebürgerten Personen verfügten zum Zeitpunkt der Einbürgerung über
 - a) eine abgeschlossene Berufsausbildung
 - b) einen Hochschulabschluss
 - c) keine abgeschlossene Berufsausbildung?
8. Wie wird sichergestellt, dass die „gesicherter Lebensunterhalt“-Prüfung einheitlich erfolgt?
9. Gibt es trotz der Maßgabe eines gesicherten Lebensunterhalts Antragsteller, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen? Wenn ja, wie viele pro Jahr? (Bitte jährlich für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln.)
10. Wie wird geprüft, ob der Sozialleistungsbezug nur kurzfristig ist?
11. In welcher konkreten Zuständigkeit handelt der Integrationsbeirat bei der Durchführung solcher Sondersitzungen und Informationsveranstaltungen?
12. Wie wird gewährleistet, dass dort einheitliche und rechtssichere Informationen an die Antragsteller vermittelt werden?
13. Gibt es Analysen oder Erfahrungswerte aus vergleichbaren Maßnahmen, die eine Entlastung der Verwaltung belegen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'J' followed by a series of loops and a final flourish.

Jörg Prophet
Fraktionsvorsitzender